

# Hausordnung Mensa

## Grundsätzliches

Die Mensa ist ein Aufenthaltsbereich für alle Schülerinnen und Schüler.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pfleglich mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen umgehen und so zu ihrer Erhaltung beizutragen.

Sauberkeit und Ordnung sind zu wahren, die Schulleitungen behalten sich vor, Nutzungsbeschränkungen vorzunehmen, wenn dies erforderlich erscheint.

Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

## Nutzung der Mensa am Vormittag

In den Vormittagspausen steht ausschließlich der Essraum als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung, die Ruhe- und Aufenthaltsräume bleiben verschlossen.

Der Aufenthalt im Essbereich der Mensa ist in den Pausen und Freistunden auch ohne Inanspruchnahme der Cafeteria grundsätzlich erlaubt. Die Treppenhäuser und die Treppe zur Galerie sind keine Aufenthaltsbereiche. Auf Anweisung der Aufsichten, z.B. wegen zu hohen Andrangs, sind die Sitzplätze frei zu machen oder das Gebäude zu verlassen, wenn keine in der Mensa erstandenen Nahrungsmittel verzehrt werden.

Die Toiletten sind während der Pausen am Vormittag geschlossen. Die Schüler/innen benutzen die Toiletten in den Schulgebäuden.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Mensa eigenverantwortlich, die Aufsichten unterstützen sie in dem Bemühen, das Gebäude rechtzeitig zu verlassen, um pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

## Nutzung der Mensa während der Mittagspause

Während der Mittagspausen stehen den Schüler/innen zum Essen der Essraum und die Galerie zur Verfügung. Die Toiletten sind geöffnet.

Der Charakter der einzelnen Räume ist zu wahren. (Ruheraum, Aufenthaltsraum, Essraum, Bibliothek)

Student/innen führen für die Ricarda-Huch-Schule Aufsicht, die Goetheschule stellt ebenso Lehrkräfte oder Student/innen zur Aufsicht zur Verfügung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie kontrollieren die Aufenthaltsräume, die Toiletten und die Treppenhäuser.

Der Aufenthalt im Mensagebäude während der Mittagspausen ist auch zum Verzehr selbst mitgebrachter Nahrungsmittel gestattet. Im Falle der Sitzplatzknappheit sind die Sitzplätze vorrangig den Schüler/innen zur Verfügung zu stellen, die Speisen in der Mensa erworben haben. Der Verzehr anderweitig erworbener Gerichte ist in der Mensa nicht gestattet.

## Nutzung des Geländes außerhalb der Mensa

Die Eingangsbereiche der Mensa, die Grünflächen vor der Mensa und der Sportplatz sind Aufenthaltsbereiche. Die Ostseite des Gebäudes (Hansastraße) ist kein Aufenthaltsbereich. Aufsichtführende Lehrkräfte achten auf die Einhaltung. Das Füttern von Tieren vor der Mensa ist nicht gestattet.

## **Verhalten in der Mensa**

Die Treppenhäuser und die Treppe zur Galerie werden ausschließlich zum Hinaufgehen oder Hinabgehen benutzt.

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Tische am Ende der Pausen sauber sind und die Stühle geordnet an den Tischen stehen. Entsprechende Putzmittel stehen zur Verfügung. Die aufsichtführenden Lehrkräfte und Student/innen kontrollieren den Zustand der Tische gegen Ende der Pause und weisen die Schüler/innen gegebenenfalls an, die geforderte Ordnung herzustellen.

Das Mensagebäude wird auch zu Unterrichtszwecken genutzt. Um diesen Unterricht nicht zu stören, sind alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, in den Gebäudeteilen zu bleiben, die ihrer Schule zugeordnet sind und sich ruhig zu verhalten, solange der Unterricht stattfindet. Es handelt sich um die Räumlichkeiten im ersten Stockwerk. Die südliche Hälfte oberhalb des Toilettenbereiches gehört zur Goethe-Gemeinschaftsschule, die nördliche zur Ricarda-Huch-Schule (Bibliothek und Bläserklasse). Die Bereiche sind durch eine verschlossene Tür voneinander getrennt.

Alle gehen rücksichts- und respektvoll miteinander um. Es hat alles zu unterbleiben, was andere oder sich selbst gefährdet oder verletzt.